



Poststraße 2 / 3. Stock
A-6850 Dornbirn

T: 05572-25072-0

F: 05572-25072-20

M: vorarlberg@younion.at

www.younion-vbg.at

www.younion.at

Dornbirn, 08.10.2021

RECHTSSCHUTZBERICHT 2010 - 2020

Eine gute Million für unsere Mitglieder erkämpft

Mehr als 3.500 Anfragen in Dienstrechtsangelegenheiten bearbeitete die Geschäftsstelle der younion _ Vorarlberg in den letzten zehn Jahren. „Durch Beratungen, Interventionen und Gerichtsverfahren wurden über 1,15 Mio. Euro an rechtswidrig vorenthaltenen Gehaltsbestandteilen für unsere Gewerkschaftsmitglieder erkämpft“.

Die Statistik im Rechtsschutzbericht (s. Tabelle) weist 3.496 Rechtsfälle auf. Zu berücksichtigen ist, dass in den ersten sechs Jahren des Berichtszeitraums nur große Fälle erfasst wurden. Dennoch zeigt sich eine stark steigende Tendenz. „Waren wir im Jahr 2016 noch mit 442 Anfragen konfrontiert, so wandten sich im Vorjahr bereits 1.100 Kolleg*innen an uns“. Hinzu kommen noch hunderte, statistisch nicht erfasste Fälle, die von Gewerkschaftsfunktionärinnen und -funktionären in den Personalvertretungen und Regionalgruppen bearbeitet wurden.

Leider ist es immer seltener möglich, mit den Dienstgebern eine gütliche und vernünftige Einigung zu finden. Immer öfter bleibt nur der Weg vor das Arbeits- und Sozialgericht. Die Anwaltskosten stiegen dadurch von noch bescheidenen € 2.600,- im Jahr 2010 auf € 44.800,- im Vorjahr. Insgesamt gab die younion Vorarlberg im Berichtszeitraum über € 180.000,- für Anwaltshonorare aus. „In den allermeisten Fällen, können wir in den Gerichtsverfahren die Interessen unserer Mitglieder durchsetzen. Der monatliche Mitgliedsbeitrag, der diese Durchsetzungskraft durch Solidarität erst ermöglicht, ist also gut angelegtes Geld“.

Wie jüngst durch die Beantwortung einer Landtagsanfrage verdeutlicht wurde, sind die meisten Vorarlberger Gemeinden ihrem über 40 Jahre alten gesetzlichen Auftrag, eine Personalvertretungswahl zu organisieren, noch immer nicht nachgekommen. „Die Gemeinden könnten sich viele dieser Gerichtsverfahren sparen, wenn sie eine Personalvertretung zulassen und eine gesetzeskonforme Sozialpartnerschaft leben würden“